

BOAR Kramer stellt einleitend dar, dass der kultur-historische Bereich von Alt Schortens gesichert werden soll.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Wallhecke im Bereich Schooster Straße 12 Teil des Plangebietes sei.

Herr Mosebach erläutert, dass es hier nicht um Wallhecken, sondern um den Bestand der Gebäude gehe. Es gehe ferner um die Einfriedungen zu den öffentlichen Flächen hin. Die Einfriedungen nach hinten hin, spielen hier keine Rolle.

RM Thiesing regt an, festzulegen, was nicht gewünscht sei, da das Gebiet von einer Vielzahl von Gegebenheiten geprägt sei. Alt Schortens lebe gerade von dieser Vielzahl.

Nach Auskunft von BOAR Kramer sei die Intension einer Gestaltungssatzung die Gestaltung, nicht die Festlegung nicht wünschenswerter Dinge. Negativfestsetzungen seien nicht möglich.

RM Schwitters weist darauf hin, dass es hier um den historischen Ortskern gehe. Um den Kirchbereich herum gebe es nach ihrer Auffassung gar keine so große Vielfalt.

Herr Mosebach erläutert, dass das Plangebiet gestalterisch noch einmal in einzelne Teilbereiche aufgegliedert werden wird. Innerhalb dieser Teilbereiche werde es dann an die Gegebenheiten angepasste Festsetzungen geben. Quartier für Quartier wird seine eigenen Festsetzungen bekommen.

RM Kloß regt an, auch einmal bei Neubaugebieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen.

Der Planungsausschuss stimmt mit 7 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.